

# Kooperationsvereinbarung - Übergang Kita -Grundschule - 2016/17

Zwischen der Grundschule \_\_\_\_\_ und der  
Kindertageseinrichtung / dem Träger \_\_\_\_\_

Kindertageseinrichtungen und Grundschulen haben einen Bildungs- und Erziehungsauftrag, der in den jeweiligen Gesetzen und Ausführungsbestimmungen verankert ist. Gemeinsam gilt das Ziel, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit und seine Lernbereitschaft und Lernkompetenz zu fördern. Es werden Voraussetzungen dafür geschaffen, dass alle Kinder am Übergang von der Kita in die Schule mit gleichen Bildungschancen ihre Schullaufbahn in der Grundschule beginnen können.

Die vorliegende Kooperationsvereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen mit den Vorschulkindern verbindlich. Darüber hinaus können zwischen Grundschule und Kindertagesstätte vor Ort weitere Vereinbarungen mit konkreten Schwerpunkten geschlossen werden. Weitere Kooperationspartner können einbezogen werden.

## **Rahmenbedingungen**

Nach § 5 Abs.6 KiTaG und § 3 Abs. 3 Schulgesetz wird von Kindertagesstätten und Grundschulen die Zusammenarbeit verlangt. Für alle Kindertageseinrichtungen in der Hansestadt Lübeck gilt das von der Arbeitsgruppe „Kooperation Kita/Grundschule“ entwickelte Schuleingangsprofil (SEP) zum Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule. Dieses enthält eine Einverständniserklärung der Eltern, dass folgend auch Mitarbeiterinnen des Förderzentrums und der Kooperativen Erziehungshilfe (KEH) präventiv bezüglich des schulischen Förderbedarfs in Form von Diagnostik, Informationsaustausch und wenn möglich Förderangeboten schon in der Kita beginnen können.

Im Modellprojekt „gemeinsam ankommen“ wurden von 2011 bis 2014/15 mit 19 Grundschulen und 50 Kitas Formen der Kooperation am Übergang Kita/Schule erprobt. Die Ergebnisse wurden Kitas und Schulen durch Fachtagungen, Fortbildungen und Dokumentationen zur Verfügung gestellt.

Durch eine Kooperationsvereinbarung, wie vorliegend, wird die Zusammenarbeit zwischen Kita /Träger und Schule jeweils bis zum März des Jahres für das kommende Schuljahr bestätigt.

Die Arbeitsgruppe „Kooperation Kita/Grundschule“ (Schulamt und Kitaträger) als Unter-AG der AG Kitaträger trifft sich mindestens einmal jährlich, um den Kooperationsprozess zu begleiten.

## **Inhalte und Themen**

Die pädagogische Arbeit in Kindertagesstätten orientiert sich am Entwicklungsstand und an der Lebenssituation der Kinder. Die Leitlinien zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen „Erfolgreich starten“ des Landes Schleswig-Holstein sind Grundlage der Bildungsarbeit von Kindertagesstätten.

Beide Institutionen Kita und Schule sehen den Übergang Kita/Schule als gemeinsame Aufgabe an. Eltern werden an dem Prozess beteiligt. Erwartungen in Bezug auf Bildungsziele und –prozesse sowie Methoden der Kooperation werden gemeinsam abgestimmt.

Schwerpunkte der Arbeit sind:

- die sprachliche und kommunikative Kompetenz
- Sozialverhalten und Emotionalität
- Motorik und Bewegung
- Wahrnehmung, Ausdauer und Denken
- Lernverhalten, Spiel- und Beschäftigungsverhalten

Das Konzept der Zusammenarbeit wird gemeinsam von den Lehrkräften und Erzieher/innen mit den Eltern besprochen. Die gemeinsame Gestaltung des Übergangs Kita/Schule soll Kindern,

Fachkräften und Eltern den Schritt in die nächste Bildungsinstitution erleichtern und den Kindern Vorfreude und Spaß auf den Weg in die Schule mitgeben.

### **Organisationsformen**

Es stehen feste Ansprechpartner/innen je Grundschule und kooperierender Kindertagesstätte fest. Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätten und Grundschulen vereinbaren einen regelmäßigen Fachaustausch ergänzend zur Arbeit mit den Kindern. Zum Gelingen der Zusammenarbeit werden verlässliche, transparente Strukturen und klare Aufgabenstellungen vor Ort geschaffen. Teil der Kooperationsvereinbarung kann ein „Kooperations-Kalender“ sein (s. Vorlage), der einen Ganzjahresüberblick über die gemeinsamen Vorhaben und Termine gibt.

Alle Vorschulkinder der kooperierenden Kita besuchen im Jahr vor der Einschulung in den Schulwochen regelmäßig durchschnittlich

- eine Stunde pro Woche die Schule – 50%-Variante
- zwei Stunden pro Woche die Schule – 100% - Variante

Die Kitakinder nehmen unabhängig vom Ort ihrer zukünftigen Einschulung teil. Lehrkraft und Kitamitarbeiterin gestalten gemeinsam die Zeit in der Schule. Die Stunden können bedarfsoorientiert zu Blöcken zusammengefasst werden. Die aktive Gestaltung des Übergangsprozesses beginnt mindestens ein halbes Jahr längstens ein Jahr vor Einschulung.

Vorschulkinder, die keine Kita besuchen, werden möglichst integriert. Über die Teilnahme von „Kann-Kindern“ entscheidet die Schulleitung in Abstimmung mit der Kita-Leitung. Für Kinder mit besonderem Förderbedarf werden die entsprechenden Fachstellen frühzeitig hinzugezogen.

Formen der Zusammenarbeit sind z. B.:

- regelmäßige Schulbesuche der Kinder (verbindlicher Bestandteil)
- Einrichtungsübergreifende Kennenlern-, Spiel -und Lerntage
- gemeinsame Planungen und gegenseitige Hospitationen
- Planung, Durchführung und Auswertung von Elternabenden und Elterngesprächen
- Gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen
- Regelmäßige Fachgespräche und Erfahrungsaustausch

Die Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte von Kindern und Eltern werden beachtet.

Im Sozialraum werden zur Zusammenarbeit alle Institutionen, die am Übergang vom Kindergarten zur Grundschule beteiligt sind, einbezogen. Die Ansprechpersonen der Grundschule laden mindestens einmal jährlich die Kindertagesstätten zu einer regionalen Zusammenkunft gemeinsam ein.

### **Umsetzung**

Die vorliegende Kooperationsvereinbarung dient als grober Leitfaden für eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Das Kurz-Konzept, in dem u. a. Zeiten, Ansprechpersonen und Standorte für die Zusammenarbeit benannt werden, ist Anlage der Vereinbarung.

Es steht in der Verantwortung der jeweiligen Grundschulen und Kindertagesstätten/Träger diese Vereinbarung weiter auszustalten und umzusetzen. Als Grundprinzip werden die gleichberechtigte Zusammenarbeit in der Bildungsarbeit und die Weiterentwicklung des Konzeptes vorausgesetzt.

---

Datum / Unterschrift/en  
der Vertreter/innen der Schule

---

Datum/ Unterschrift/en  
der Vertreter/innen der Kindertageseinrichtung

---

Unterschrift Träger der Kindertageseinrichtung